

Hygieneauflagen Corona aktuell – Omnibusverkehr (Stand 16.06.2021)

Maskenpflicht:

- Bitte tragen Sie während der gesamten Fahrtdauer, auch bereits während des Einstiegs, eine FFP2-Maske! (Pflicht für alle Personen ab 16 Jahren)
- Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 15 Jahren müssen eine medizinische Maske tragen.

Testpflicht:

- Fahrgäste ab 6 Jahren müssen vor Fahrtantritt einmalig einen vor maximal 24 Stunden vorgenommenen negativen Corona-Test (PCR-Test, POC-Antigentest oder Selbsttest unter Aufsicht) vorlegen, sofern im jeweiligen Landkreis die 7-Tage-Inzidenz von 50 überschritten wird.
- Vollständig Geimpfte (abschließende Impfung vor mind. 14 Tagen) oder Genesene (mind. 28 Tage und max. 6 Monate alter positiver PCR-Test) sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Test-/ Impfnachweise müssen vor Fahrtantritt kontrolliert werden. (Plausibilitätskontrolle)
- Kann ein Fahrgast keinen gültigen Testnachweis vorzeigen oder besteht Verdacht auf Unrichtigkeit, kann dieser von der Beförderung ausgeschlossen werden.

Belegung:

- Es bestehen keine Beschränkungen in Bezug auf die Höchstbelegung und es sind keine konkreten Abstandsvorschriften bei der Belegung vorzusehen. Busse dürfen voll besetzt werden.

- Steigen Sie bitte geordnet in den Bus ein.

Am hinteren Einstieg steigen zuerst die Personen ein, die in der letzten Reihe des Busses sitzen und füllen diesen nach und nach in Richtung hinteren Einstieg auf. (Niemand, der am hinteren Einstieg zusteigt, geht in den vorderen Bereich des Busses)

Den vorderen Einstieg benutzen nur die Personen die im vorderen Bereich des Busses Platz nehmen. Hier steigen ebenfalls zuerst die Personen ein, die die letzte Reihe vor der hinteren Türe belegen und zuletzt, die in der vordersten Reihe hinterm Busfahrer.

- Die Zulässigkeit der Busreise richtet sich nach der aktuellen 7-Tage-Inzidenz am tatsächlichen Ausgangsort (=Zustiegsort der Fahrgäste) in Bayern. Dies gilt nur für Busreisen mit Zielort ebenfalls in Bayern. Bestehende Reisebusverbote in anderen Bundesländern und Ländern sind natürlich weiterhin zu beachten.

- Die Vorgaben für touristische Übernachtungen, gastronomische Angebote, Führungen, Schifffahrten oder ähnliches, richten sich nach den jeweiligen Vorgaben am Zielort. (Der Kunde trägt selbst die Verantwortung, solange wir nicht als Veranstalter auftreten.)

- Vor jedem Einstieg in den Bus müssen die Hände an den dafür vorgesehenen Desinfektionsmittelpendern desinfiziert werden.
- Die Toilette im Bus darf benutzt werden. Befolgen Sie die Anleitung zum richtigen Händewaschen und desinfizieren Sie anschließend die Hände.
- Getränke dürfen im Bus verkauft werden, allerdings herrscht Alkoholverbot!
- Gepäck darf nur vom Busfahrer verladen werden.
- Die vorbereitete Teilnehmerliste muss im Sinne der Kontaktverfolgung sorgfältig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden.

Sollten Fragen auftreten, können Sie sich gerne telefonisch (08752 86860) oder per Mail (info@schwarz-bus.de) an uns wenden.

Ihr Reinhard Schwarz Reisebüro und Omnibusse GmbH



seit 1968 **SCHWARZ**